# Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/21 051 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 16. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2019)

zum Thema:

Verschlüsselte Kommunikation mit Berliner Behörden

und **Antwort** vom 27. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2019)

## Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 051 vom 16. September 2019 über Verschlüsselte Kommunikation mit Berliner Behörden

------

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Vorbemerkung:

Die Einrichtung, Verwaltung und Kommunikation von verschlüsselten E-Mail-Adressen i.S.d. § 4 II EGovG Bln obliegt gem. ihrer Organisationshoheit den jeweiligen Berliner Behörden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die IKT-Steuerung des Landes Berlin über das ITDZ Berlin lediglich die technische Voraussetzung zur Umsetzung bereit.

Zur Umsetzung der Anforderung, eine verschlüsselte E-Mail-Adresse i.S.d. § 4 II EGovG Bln anzubieten, hat die SenInnDS das ITDZ Berlin mit der Bereitstellung eines De-Mail-Gateways beauftragt. Die Berliner Behörden werden damit in die Lage versetzt, eigenständig De-Mail-Postfächer gem. dem Rundschreiben 15/2015¹ der SenInnDS einzurichten, zu verwalten und für die Kommunikation anzubieten. Das ITDZ Berlin hat die dafür notwendigen Schritte im landesweiten Beschäftigtenportal² dokumentiert. Demgemäß müssen die Behörden initial eine De-Mail-Domain beantragen und können dann eigenständig De-Mail-Adressen einrichten und verwalten. Wie viele Behörden über das behördenbezogen zentrale Postfach (vgl. Rundschreiben Abschnitt 7.1) weitere De-Mail-Adressen eingerichtet haben, ist nichtbekannt.

 Wie viele Behörden in Berlin bieten eine verschlüsselte E-Mail-Adresse i.S.d. § 4 II EGovG Bln an?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4323698

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://b-intern.de/wb/itdz/dienstleistungen/ikt-basisdienste-kundenzugang/de-mail/artikel.768169.php

Zu 1.: Die SenInnDS bzw. das ITDZ Berlin verfügt über die folgende Liste der Berliner Behörden, die eine De-Mail-**Domäne** beantragt haben:

Nr.	Behörde	De-Mailadresse
1	ITDZ	post@itdz-berlin.de-mail.de
2	LABO	postmaster@labo-berlin.de-mail.de post.fahrerlaubnis@labo.berlin.de-mail.de post.kfz-zulassung@labo.berlin.de-mail.de post.standesamt1@labo.berlin.de-mail.de
3	SenWTF	post@senwtf-berlin.de-mail.de
4	SenFIN	post@senfin-berlin.de-mail.de
5	SenWEB	post@senweb-berlin.de-mail.de
6	BA Libg	info@ba-lichtenberg-berlin.de-mail.de
7	BA Treptow-Köpenick	post@ba-tk-berlin.de-mail.de
8	BA Mitte	postmaster@ba-mitte-berlin.de-mail.de
9	BlnFeuerwehr	postmaster@feuerwehr-berlin.de-mail.de
10	BA Neukölln	postmaster@bezirksamt-neukoelln-berlin.de-mail.de
11	Polizeipräsident	post@polizei-berlin.de-mail.de
12	BA Temp-Schbg	post@ba-ts-berlin.de-mail.de
13	SenIAS	post@senias-berlin.de-mail.de
14	SenInnDS	poststelle@seninnds-berlin.de-mail.de
15	LaGetSi	poststelle@lagetsi-berlin.de-mail.de
16	Senatskanzlei Berlin	postmaster@senatskanzlei-berlin.de-mail.de
17	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	postmaster@ba-cw-berlin.de-mail.de
18	LAGeSo	post@lageso-berlin.de-mail.de
19	SenSW	postmaster@sensw-berlin.de-mail.de
20	BA Pankow	post@ba-pankow-berlin.de-mail.de
21	BA Steglitz-Zehlendorf	postmaster@ba-sz-berlin.de-mail.de
22	FA f. Fahndung u. Strafsachen	post@fa-fahndung-und-strafsachen-verwalt-berlin.de-mail.de
23	BA Reinickendorf	info@reinickendorf-berlin.de-mail.de

Die Einrichtung der Adressen (nach Bereitstellung der Domäne), die weitere Verwaltung als auch die etwaige Veröffentlichung (bspw. im Internetangebot der Behörde) erfolgt gem. der Organisationshoheit der jeweiligen Behörde durch diese eigenständig. Ob die Behörden über die bekannte initiale De-Mail-Adresse hinaus weitere De-Mail-Adressen erstellt haben, also ob diese Liste vollständig ist, ist nicht bekannt.

2. Wie viele Mitarbeiter\*innen sind in den jeweiligen Behörden dafür geschult, die zur Verfügung gestellten Adressen und die jeweilige verwendete Software zu bedienen? Welchen Fortbildungsbedarf sieht der Senat?

#### Zu 2.:

Anhand des Rundschreiben 15/2015³ der SenInnDS sowie durch die Dokumentation der notwendigen Schritte im landesweiten Beschäftigtenportal⁴ durch das ITDZ Ber-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4323698

lin, werden die Berliner Behörden in die Lage versetzt, eigenständig De-Mail-Postfächer einzurichten, zu verwalten und für die Kommunikation anzubieten. Ein zentraler Fortbildungsbedarf wird hier durch den Senat nicht gesehen.

3. Welche Behörden erfüllen die Voraussetzungen des § 4 II EGovG Bln bisher nicht und mit welcher Begründung?

#### Zu 3.:

Alle Berliner Behörden, die nicht in der unter 1. dargestellten Liste aufgeführt sind, erfüllen die Voraussetzungen des § 4 II EGovG Bln. nicht. Entsprechende Begründungen liegen dem Senat nicht vor und sind auch nicht beizubringen, da die Behörden eine (Nicht-)Umsetzung des § 4 II EGovG Bln eigenständig verantworten.

4. Wie und wo werden die jeweiligen Adressen den Bürger\*innen bekannt gemacht?

#### Zu 4.:

In der Regel erfolgt die Bekanntgabe über die entsprechenden Internetauftritte der Behörden.

- 5. Gibt es Behörden, die eine Kontaktaufnahme unter den Voraussetzungen des § 4 II EGovG Bln ermöglichen, aber sie nicht auf der jeweiligen Webseite veröffentlicht haben? Wenn ja, warum?
- 6. Unter welchen Adressen können Bürger\*innen mit Behörden i.S.d. § 4 II EGovG Bln den Kontakt aufnehmen? (Bitte vollständig tabellarisch auflisten mit Bezeichnung der Behörde, DE-Mail-Adresse sowie verschlüsselte Adresse und Verschlüsselungsformat.)

### Zu 5. und 6.:

Die Bekanntgabe und Außenkommunikation der jeweiligen Adressen obliegt gem. ihrer Organisationshoheit den jeweiligen Berliner Behörden. Es wird daher vom Senat keine zentrale Übersicht hierzu vorgehalten.

Berlin, den 27. September 2019

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres und Sport

<sup>4</sup> http://b-intern.de/wb/itdz/dienstleistungen/ikt-basisdienste-kundenzugang/de-mail/artikel.768169.php